

HAND*in***HAND**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit kurzem sind Impfungen gegen den Coronavirus im Kreisimpfzentrum im Greut in Aalen möglich. In einer ersten Phase soll der Personenkreis der über 80-Jährigen den Impfschutz erhalten. Die Vereinbarung eines Impftermines und die Fahrt ins Greut nach Aalen stellen für unsere Seniorinnen und Senioren eine Herausforderung dar, vor allem, wenn sie alleinstehend sind und keine familiäre Unterstützung haben.

Es ist aber wichtig, dass gerade unsere älteren hilfsbedürftigen Mitbürger Unterstützung und Schutz erhalten können.

Die Katholische Kirchengemeinde bietet deshalb zusammen mit der Bürgerlichen Gemeinde folgende Unterstützungen für Seniorinnen und Senioren (über 80-Jährige) an:

- Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermines
- Fahrdienst zum Kreisimpfzentrum

Bitte beachten Sie, dass die Vereinbarung eines Impftermines von Ehrenamtlichen erledigt wird, die Ihre persönliche Daten hierfür benötigen. Außerdem ist eine erfolgreiche Impfterminvereinbarung abhängig von der Anzahl bereitgestellter Impftermine. Momentan gibt es nur wenige Impftermine.

Wenn Sie Hilfe und Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 07961/90440 oder ans Bürgerbüro, Tel. 07961/904410.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben und wohlbehalten durch diese Zeit kommen.

Für die Gemeinde Neuler

Für die Kirchengemeinde

Bürgermeisterin Sabine Heidrich

Pfarrer Jürgen Zorn

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Informationen

Räum- und Streupflicht beachten

Der Winter bringt für die Straßenanlieger die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und Fußwege bei Schneefall, Schnee- und Eisglätte.

Die Gemeindeverwaltung musste jedoch feststellen, dass die Räum- und Streupflicht in Neuler und in den Ortsteilen teilweise nicht beachtet wird und es deshalb zu einer Gefährdung von Passanten kommt. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortlichkeit bei Schadensereignissen bei den Grundstückseigentümern bzw. Mietern liegt, da die Kommune den Winterdienst nicht an Stelle der dafür Verantwortlichen (Straßenanlieger) übernehmen kann.

Wer muss räumen und streuen?

Nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde Neuler sind die Straßenanlieger verpflichtet, die Gehwege, Fußwege und Treppe innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter Breite und nicht mehr als die Hälfte der Straßenseite beträgt. Sind mehrere Anlieger nach der erwähnten Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Gehwege und Fußwege sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter. Haben mehrere Grundstücke gemeinsamen Zugang zur erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

Wie muss geräumt oder gestreut werden?

Die Gehwege und Fußwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Durchgängigkeit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist, weshalb sie mindestens auf einen Meter Breite zu räumen sind. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz hierfür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

Was soll gestreut werden?

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege und Fußwege müssen montags bis freitags ab 7:00 Uhr, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem

Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

In diesem Zusammenhang dürfen wir gleichzeitig alle Straßenanlieger bitten, den geräumten Schnee ihrer Garagenzufahrten bzw. sonstigen Zufahrtswege nicht auf die Straße zu werfen. Dies stellt zum einen eine Gefährdung des Verkehrs dar und zum anderen wird dieser Schnee beim Räumen der Straßenflächen durch den Schneepflug wieder auf die besagten Flächen zurückgeschoben. Wir bitten, diesen Schnee seitlich auf den Garagenzufahrten bzw. sonstigen Zugangswegen abzulagern. Auf Wendepunkten und in engen Straßen sollte nicht geparkt werden, da der Abstand von Streufahrzeug zu parkendem Fahrzeug mindestens einen Meter betragen muss. Ist dies nicht der Fall, dann kann die Straße durch den Bauhof nicht befahren und somit nicht geräumt werden.

Wie geht die Kommune mit Nichtbeachtung um?

Eine Ahnung der Ordnungswidrigkeiten kostet sehr viel und ist daher nur im besonders herausragenden Angelegenheiten möglich und geboten.

Wir appellieren dennoch an die Verantwortlichkeit und Verpflichtung der Straßenanlieger und danken allen, die die Räum- und Streupflicht einhalten und umsetzen.

Achtung!

Bitte denken Sie bei der Räum- und Streupflicht auch an die Brief- und Zeitungsausträger, die Eingänge begehen müssen, um an die jeweiligen Briefkästen zu gelangen!

Steuererklärungsdrucke 2020

Seit dem Jahr 2012 werden in Baden-Württemberg, wie dies bereits im Großteil der anderen Bundesländer der Fall ist, keine Steuererklärungsdrucke mehr an die Bürgerinnen und Bürger versendet.

Die Gründe hierfür sind unter anderem, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt übermitteln (nähere Informationen unter www.elster.de) oder die Steuererklärungsdrucke direkt aus dem Internet herunterladen

(www.fa-baden-wuerttemberg.de oder von den Homepages der Finanzämter).

Die gesetzliche Verpflichtung, die Steuererklärungen abzugeben, bleibt davon unberührt. Für Sie soll daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, Ihre Steuererklärung auch auf Papierdrucke abzugeben.

Die entsprechenden Drucke 2020 können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Neuler, Bürgerbüro abgeholt werden.

Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass sind eingetroffen und können unter Vorlage des Landesfamilienpasses beim Bürgermeisteramt Neuler, Bürgerbüro abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und

- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil sind Besuche derzeit nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich daher vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Neuler:

Durchschnittsalter 2020

Gesamt:	42,16 Jahre
Männlich:	41,57 Jahre
Weiblich:	42,76 Jahre
Einwohnerzahl: 31.12.2020	3229 Einwohner

Suche nach Mietwohnungen

Bei der Gemeinde Neuler fragen immer wieder Personen nach, die eine Wohnung in Neuler mieten möchten. Gerne sind wir bereit, diesen Personenkreis bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Allerdings erfahren wir sehr schlecht, wenn Wohnungen frei werden.

Falls Vermieter Interesse haben, können Sie Ihre zu vermietenden Wohnungen gerne im Rathaus Neuler, Bürgerbüro (Tel. 07961/9044-10/ -11) melden. Den Wünschen entsprechend geben wir dann die Anfrage an Sie weiter.

Abholung von Hundekotbeuteln

Die Gemeinde Neuler stellt allen Hundebesitzern, welche ihren Hund angemeldet haben, kostenlos Entsorgungstüten für den Hundekot zur Verfügung.

Die Gemeinde bittet, diese dann **in den aufgestellten Hundetoiletten zu entsorgen** und bedankt sich im Voraus für die Sauberhaltung der Wege und Seitenränder.

Die Hundekotbeutel erhalten Sie im Rathaus Neuler, Bürgerbüro und können ebenfalls an den Hundetoiletten mitgenommen werden.

Krämermarkt in Aalen fällt aus

Der am 02. Februar 2021 geplante Krämermarkt in Aalen findet nicht statt.

Die GOA hat eine neue Telefonnummer:

07174 2711-0



GOA Terminkalender



Sammlungen im Januar 2021 Neuler und alle Teilorte

- Hausmüll:**
Freitag, 29.01.2021
- Bioabfall:**
Freitag, 29.01.2021

Sammlungen im Februar 2021 Neuler und alle Teilorte

- Hausmüll:**
Freitag, 12.02.2021
Freitag, 26.02.2021
- Bioabfall:**
Freitag, 05.02.2021
Freitag, 12.02.2021
Freitag, 19.02.2021
Freitag, 26.02.2021
- Gelber Sack:**
Mittwoch, 17.02.2021
- Blaue Tonne:**
Donnerstag, 11.02.2021

Adlersteige

- Hausmüll:**
Donnerstag, 11.02.2021
Donnerstag, 25.02.2021
- Bioabfall:**
Donnerstag, 04.02.2021
Donnerstag, 11.02.2021
Donnerstag, 18.02.2021
Donnerstag, 25.02.2021
- Gelber Sack:**
Donnerstag, 04.02.2021
- Blaue Tonne:**
Montag, 08.02.2021
- Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 30. Januar bis 06. Februar 2021

VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

31. Januar 2021
Vierter Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung: Dtn 18,15-20
2. Lesung: 1. Korinther 7,32-35
Evangelium: Markus 1,21-28

Ullrich Loose

» Sie kamen nach Kafarnaum. Am folgenden Sabbat ging er in die Synagoge und lehrte. Und die Menschen waren voll Staunen über seine Lehre; denn er lehrte sie wie einer, der Vollmacht hat, nicht wie die Schriftgelehrten. «

- Samstag, 30. Januar 2021**
Ewige Anbetung in Ramsenstrut
11.00 bis 17.00 Uhr
stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
- Ewige Anbetung in Gaishardt**
14.00 bis 17.00 Uhr
stille Anbetung vor dem Allerheiligsten

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
1. Jahresgedächtnis für Helga Heinzmann – sowie
für Elisabeth und Patriz Mayle
mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**
mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Bibeltexte: L1: Dtn 18,15-20 L2: 1 Kor 7,32-35 Ev: Mk 1,21-28

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarr-
kirche ist für die Monatssammlung bestimmt.

Montag, 01. Februar 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

**Dienstag, 02. Februar 2021,
Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**
- für Barbara und Franz Hieber und Angehörige /
Kaspar Weis und Eltern, Anton und Maria Weis und
Rosa Stegmaier / Marianne Vaas, Agnes Kraus,
Sonja Kraus und Angehörige

Mittwoch, 03. Februar 2021, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 04. Februar 2021, Hl. Rabanus Maurus

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 05. Februar 2021, Hl. Agatha

13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

Samstag, 06. Februar 2021, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der Pfarrkirche
- für Agatha und Alfons Winter und Geschwister /
Karl Mack, Sr. Petronia, Verstorbene der Familien
Mack und Weimar und Alois und Maria Dauser /
Karl-Heinz Asam

**Weitere Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit**

Sa. 30.01.2021 – 18.30 Uhr – Schwabsberg

So. 31.01.2021 – 8.45 Uhr – Schwabsberg

So. 31.01.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Ewige Anbetung in der Pfarrkirche

Bitte bringen Sie am Freitag, 29. Januar 2021 zu den gestal-
teten Betstunden der „Ewigen Anbetung“ in der Pfarrkirche,
die um 10.00 Uhr und um 15.00 Uhr stattfinden, Ihr Gotteslob
mit. Zu den stillen Anbetungsstunden vor dem Allerheiligsten
können Sie auch gerne die ausgelegten Gebetstexte benutzen.

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit
einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als
medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Ein-
wegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95
oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske
tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine
Stoffmaske tragen.

Glücklich sind die Menschen,
wenn sie haben,
was gut für sie ist.

Platon

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache
Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten
am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die
Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste
einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Home-
page. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottes-
dienst teilnehmen können, können Sie sich über einen
Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder
abmelden, um so anderen Gemeindemitgliedern die Mög-
lichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze
belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmel-
deschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie
von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

**Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Dauer-
anmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste
haben, sind auch weiterhin angemeldet.**

Aufgrund einer Erweiterung der Kindertagesstätte St.
Antonius sucht die kath. Kirchengemeinde St. Martinus
Schwabsberg ab **März 2021**

päd. Fachkräfte

(für insgesamt 200 %)

Die Beschäftigungsverhältnisse werden unbefristet an-
geboten.

Wir begleiten in unserem derzeit 3-gruppigen Haus
Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf ihrem
Weg. Die Kindertagesstätte St. Antonius ist religiös, flexi-
bel, individuell, arbeitet offen und zukunftsorientiert. Die
Grundlagen des Bildungs- und Erziehungsauftrages ver-
bunden mit der päd. Grundhaltung der Mitarbeiter fördern
die Kinder in ihrer Autonomie, Solidarität und ihren Kom-
petenzbereichen. Wir sind ein dynamisches Team, das sich
allen Herausforderungen gemeinsam stellt.

Zur Verstärkung und Neuschaffung einer Gruppe suchen
wir nun engagierte, wenn möglich katholische, pädagogi-
sche Fachkräfte, die mit ihren persönlichen Ressourcen
das Team bereichern, eine offene und wertschätzende
Haltung zeigen, Engagement und Selbstständigkeit mit-
bringen und Freude daran haben, sich stetig weiterzuent-
wickeln. Die Einstellungen und Vergütungen richten sich
nach den Bestimmungen der Arbeitsvertragsordnung der
Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS).

**Gemeinsam unterwegs in eine glänzende Zukunft –
gehen Sie mit uns!**

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
richten Sie bitte bis zum **8. Februar 2021** an den

Kindergartenbeauftragten Herrn Gerhard Staudenecker

Ahelfingerstraße 6, 73492 Rainau

E-Mail: Gerhard.Staudenecker@kabelbw.de

Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin

Frau Gabriele Grunwald

Tel. 07961/4310 gerne zur Verfügung.

E-Mail: antoniuss@sankt-martinus-schwabsberg.de

Aktion Hoffnung – Altkleidersammlung

Die Sammlung der „Aktion Hoffnung“ wurde nach Absprache
zwischen den Dekanaten und dem Verein „Aktion Hoffnung“
auf den Herbst 2021 mit der Hoffnung verlegt, dass dann auch
wieder Begegnung über die reine Arbeit hinaus möglich ist und
nicht bei jedem einander Näherkommen Sorge mitschwingen
muss.

Bitte merken Sie sich den Termin **Samstag, 16. Oktober 2021** vor und sammeln und bewahren Sie Ihre Kleidung bis dahin auf. Ein herzliches Dankeschön im Voraus.

Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten

Seit 12.12. gilt in Baden-Württemberg eine Ausgangsbeschränkung und ab 20.00 Uhr eine Ausgangssperre. Der Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen ist von diesen Regelungen ausgenommen. Das bedeutet: Sie dürfen wie gewohnt unsere Gottesdienste besuchen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die Pandemiestufe 3 ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. Eine **Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich**. Dies gilt auch für Gottesdienste **im Freien**. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülergottesdienste, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülergottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin
4. Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier ist die Teilnehmerzahl auf 100 Personen begrenzt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auch hier seit 1. Dezember **verpflichtend**. Auch hier muss eine Teilnehmerliste geführt werden.

Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze

Empore: 16 Plätze

Für den Besuch der Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

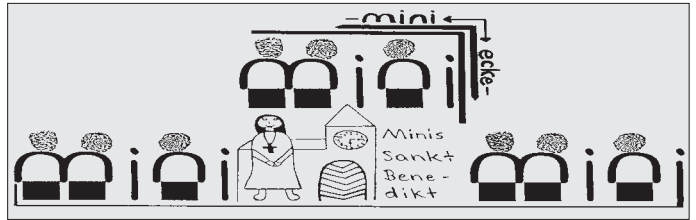
Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim **Betretten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr



Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)

Kirchenpflege Neuler: Tel. 07961 / 878 5524
Angelika Mayer Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
(Bereich Kindergarten) E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler: Tel. 07961 / 3555
Monika Bux E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
(Bereich Finanzen) Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Jeder hat mal Schmerzen. Doch für manche endet der Schmerz nie. Ein Mensch kann über seine Grenzen hinaus getrieben werden, dem Leid ganz ausgeliefert sein. In solchen Momenten stehen wir fragend vor Gott. Warum werden wir nicht geheilt? Wer rettet uns? Wo bist du, Herr?

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 31. Januar 2021

09.30 Uhr Pfr. Schuster

Freitag, 29. Januar 2021

18.00 Uhr Gedenkgottesdienst Hospiz

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarrramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jes 60,2)

Sonntag, 31. Januar 2021

Letzter Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Pommertsweiler
- kein Gottesdienst in Adelmannsfelden -

Bitte beachten:

Ab sofort ist in den Gottesdiensten das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) notwendig.

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Auch wenn die Kontaktbeschränkungen Geburtstags- und Seelsorgebesuche zurzeit nicht zulassen, können Sie gerne mit Pfarrer Achim Binder Kontakt aufnehmen. Er steht für Gespräche per Telefon oder Mail gerne zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Schulnachrichten

Hector-Kinderakademie an der Kappelbergschule Aalen-Hofen

Informationen für die Eltern unserer Grundschüler

Für Grundschul Kinder bietet die Hectorakademie im Rahmen einer Förderung für **begabte und hochbegabte** Kinder an der Kappelbergschule in Aalen-Hofen ein Kurs- und Lernprogramm an, das außerhalb des normalen Schulunterrichts unter Berücksichtigung eines Hygienekonzeptes stattfindet. Jetzt wurde das Kursprogramm zum 2. Halbjahr im Schuljahr 2020/2021 veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, so können Sie sich im Internet unter www.kappelbergschule-hofen.de über das Programm informieren. Flyer erhalten Sie auch über die Klassenlehrerinnen.

Anmeldeformulare können Sie über die Schule erhalten. Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllte Anmeldung **immer über die Schule** weitergereicht werden muss. Anmeldungen müssen dann bis spätestens **10.02.2021 an der Hectorakademie** erfolgt sein. Voraussetzung zur Teilnahme an den Kursen ist eine **Einverständniserklärung der Eltern** zur wissenschaftlichen Begleitung.

Die Kinder können für maximal 3 Kurse angemeldet werden. Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei. Die Kursteilnehmer sind über die Zusatzversicherung der WGV versichert. Wird ein Kind in den gewünschten Kurs aufgenommen, wird dies den Eltern mitgeteilt. Bei Kursteilnahme erhalten die Kinder ein Zertifikat, dass es an einem Kurs der Hectorakademie teilgenommen hat.

Matthias Schimmel, Rektor

Vereinsnachrichten

Neulermer Kulturscheuer Farrenstall e. V.



Der Farrenstall Neuler hat im Rahmen der Rückabwicklung von im Vorverkauf erworbener Eintrittskarten die Möglichkeit einer Spende für die Künstler*innen angeboten.



MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSER SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Telefon 0 70 71 / 94 68 - 11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

30 Gäste wählten diese Option und verzichteten damit auf eine Rückerstattung für abgesagte Veranstaltungen, um die Künstler*innen zu unterstützen. Damit wurden 124 Karten (19 Abonnements, 10 Einzelkarten) im Gesamtwert von 2.111 Euro gespendet, wodurch der Verein jedem der 6 Künstler, die auf dem Spielplan 2020 standen, 350 Euro überweisen konnte.

Wir freuen uns sehr, dass unser Publikum so großzügig ist. Eine Spenderin hat sogar, ohne Karten vorab gekauft zu haben, 150 Euro überwiesen. Das motiviert uns, weiterhin Kunst und Kultur anzubieten, wenn unsere Gäste wieder gemütlich und unbekümmert nebeneinander sitzen und lachen können.

Die Vorstandschaft

Neulermer Narren 1906 e. V.

Liebe Freunde des Faschings,

als kleines Trostpflaster für den diesjährigen ausfallenden Fasching gibt es ein Fan-Paket der Neulermer Narren zu erwerben.

Bestellung nur über fanpaket@neulermer-narren.de oder 01776150013 unter Angabe von Vor- und Zuname, Adresse, Angabe der Zahlungsmöglichkeit (Überweisung, PayPal oder bar an der Haustüre). Bei Barzahlung bitte passend herrichten.

Kosten: 25 Euro

Bei erfolgreicher Bestellung erhaltet ihr eine Bestätigungsnachricht.

Die Auflage ist auf 200 Stück begrenzt. Schnell sein lohnt sich also.

Am Faschingssamstag werden die Pakete frei Haus geliefert.

Eure Neulermer Narren



Was sonst noch interessiert

Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ im Alamannenmuseum Ellwangen wird bis 11. April 2021 verlängert

Die seit 7. Februar im Ellwanger Alamannenmuseum präsentierte und bis 5. Mai sowie erneut seit 2. November unterbrochene Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ wird noch ein weiteres Mal bis 11. April 2021 verlängert. Erfreulicherweise haben die rund ein Dutzend Leihgeber der Ausstellung dem Wunsch des Museums zugestimmt, die nach derzeitigem Stand mehr als fünfmonatige Schließzeit und den anschließenden neuerlichen Neustart unter erschwerten Bedingungen auf diese Weise auszugleichen. Auch der Förderverein Alamannenmuseum Ellwangen, der die Ausstellung maßgeblich fördert, begrüßt die Verlängerung. Das Begleitprogramm wird zum Ende der aktuellen Betriebschließung entsprechend aktualisiert werden.

Im Mittelpunkt der Sonderausstellung zur Kleidung der Alamannen stehen neue Erkenntnisse der Textilarchäologie. Wolle und Leinen waren die hauptsächlich zur Verfügung stehenden Materialien. Anhand von archäologischen Funden werden die einzelnen Schritte vom Schaf zum fertigen Mantel nachvollziehbar. Doch die Herstellung von Leinenstoffen war noch viel aufwendiger.

Nähere Informationen sind beim Museum unter Tel. 07961/969747 sowie im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de erhältlich.

Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“

7.2.2020 – 11.4.2021 (verlängert)

Alamannenmuseum Ellwangen
Haller Straße 9, 73479 Ellwangen
Telefon +49 7961 969747, Telefax +49 7961 969749
alamannenmuseum@ellwangen.de
www.alamannenmuseum-ellwangen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 14 – 17 Uhr

Samstag, Sonntag 13 – 17 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Eintritt: 3,50 €, ermäßigt 2,50 €, Familie 8,00 €

Schützenverein Buch: Närrisch buntes Abendprogramm am Faschingssamstag 13.02.2021

SOFAsching – das digitale Faschingsvergnügen!

SOFAsching??? Fasching auf meinem Sofa? Aber ja – das geht.

Mit unserer SoFa-Gugg. Die große Faschingssamstags-Sause.

Närrisch buntes digitales Abendprogramm mit prominenten Überraschungsgästen u.a. Christoph Konle. Mit SV Buch Faschingsknüllern, Büttenrede, Gaudi, Garde und Guggenmusik, Zauberei und Unterhaltung sowie Firlelfanz für deine Party.

Inkl. Faschingsrezepte zum Nachkochen oder als Menü-Bestellung beim Landhotel Hirsch (Neunheim).

SoFa-Gugg Inhalt: 1 USB-Stick (verschlüsselt, mit Freischaltcodes per Mail am 13.02.) inkl. Sekt, Knabberei und guter Unterhaltung für nur 22.- €

Die Faschings-Gugg kann bestellt werden per Überweisung an: SV Buch, IBAN: DE31 6149 1010 0040 3570 40, BIC: GENODESELL, Verwendungszweck: Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse.

Ausgabe der SoFa-Gugg ca. Anfang Februar 2021. (Versand gegen Aufpreis von 6.- € möglich.)

Eine Produktion des SV Buch für Spaß und gute Laune.

Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie den Schützenverein Buch 1925 e.V.

Wir wünschen euch einen tollen, närrischen Abend – ein mit „Abstand“ unvergleichliches Erlebnis! Viel Spaß

Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e. V.: Keinen Hunger?!

Es ist nicht immer einfach eine passende Behandlung zu finden.

Im Ostalbkreis haben sich deshalb Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen zusammengeschlossen, um den Betroffenen aktiv helfen zu können.

Haben Sie Fragen oder Probleme rund um das Thema Essstörungen?

Dann dürfen Sie sich gerne an unser **NEO-Sekretariat** (siehe unten) wenden.

Für Eltern, Partner, Geschwister (ab 17 Jahren) und Bezugspersonen von Jugendlichen und Erwachsenen mit Essstörung findet am **Dienstag, 02. März 2021** ein Informationsabend statt. Anmeldung und Termininfos unter 0176.52447020 oder unten stehende Mail.

NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e. V.)

c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas

Weidenfelder Straße 12

73430 Aalen

Telefon 07361 80642-60

sekretariat@neo-iv.de oder info@mein-neo.de

Homepage: www.mein-neo.de

Arbeitsagentur: Couch Edition der Ausbildungs- und Studienmesse 2021

Entdecke die Welt der Berufe!

Am Freitag, den 26.02.2021 findet von 9.00 bis 18.00 Uhr die 24. Ausbildungs- und Studienmesse Aalen statt.

In diesem Jahr können sich alle Interessierten online bei über 80 Ausstellern über das regionale Ausbildungsangebot, sowie über Studienmöglichkeiten und weiterführende Schulen umfassend informieren.

Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aalen ist an Bord und beantwortet gerne alle Fragen rund ums Thema Berufsorientierung.

Egal ob Info-Blog, Live-Chat, Video-Talk oder erstmal das Erkundungstool Check-U zum Einstieg... wir haben uns jede Menge für die Besucherinnen und Besucher einfallen lassen! Und obendrauf gibt es ein Gewinnspiel. Preise: Netflix und Spotify für ein Jahr, sowie einen 100-Euro-ACA-Gutschein.

Also gleich Termin vormerken, denn reinschauen lohnt sich!

Verbraucherzentrale: Marktstammdatenregister: Anlagen bis 31. Januar 2021 registrieren

Es bleiben nur noch wenige Tage, um Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstammdatenregister zu registrieren. Nur so können Verbraucher/innen weiterhin eine Einspeisevergütung erhalten und Bußgelder vermeiden.

Am 31. Januar 2021 läuft für Verbraucher/innen die Frist ab, um ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke (BHKW) im Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Die Frist gilt für Anlagen, die vor dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden. Wichtig: Wer seine Anlage bereits im vorausgegangenen PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur registriert hat, muss diese trotzdem auch im Marktstammdatenregister melden.

Betreiber einer Photovoltaikanlage oder eines BHKW können die Registrierung online auf der Seite www.marktstammdatenregister.de vornehmen.

Die Registrierung ist sowohl für den Anlagenbetreiber selbst wie auch für jede Anlage erforderlich. Ebenfalls müssen Batteriespeicher, die häufig in Verbindung mit Photovoltaikanlagen betrieben werden, registriert werden. Die Registrierung erfolgt in drei Stufen:

Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und Geburtsdatum benötigt. Für die Anlage müssen die Betreiber/innen Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten sie eine Meldebescheinigung. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar. Neue Anlagen müssen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registriert werden.

Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte und Batteriespeicher müssen registriert werden. Für Elektroautos und Ladestation gilt diese Pflicht nicht.

Verbraucher/innen, die gegen die Registrierungspflicht verstoßen, riskieren ein Bußgeld und können ihre Einspeisevergütung für den Strom verlieren. Auch wenn man den Termin verpasst, bleibt die Verpflichtung zur Meldung bestehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Und sie gilt auch für Anlagen, die ab Januar 2021 keine EEG-Förderung mehr erhalten.

Wenn Sie Fragen zum Marktstammdatenregister, zu Ihrer Photovoltaikanlage, Ihrem Blockheizkraftwerk oder Ihrem Batteriespeicher haben, lassen Sie sich von einem Energieberater

der Verbraucherzentrale beraten. Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder per Telefon unter **0800 – 809 802 400**.

Versicherte der IKK classic können auch ohne Bescheinigungen von Kita oder Schule Kinderkrankengeld beantragen

Unkomplizierte Unterstützung für Eltern

Bei der Innungskrankenkasse (IKK) classic können Eltern den neuen Anspruch auf zusätzliches Kinderkrankengeld schnell und unbürokratisch geltend machen. Einen entsprechenden Antrag finden Familien auf der Internetseite der Kasse, auf weitere Nachweise, etwa von Betreuungseinrichtungen, wird verzichtet. „Die Situation ist für Familien aktuell sehr angespannt. Da wollen wir den Eltern unbürokratisch und schnell helfen und sie nicht durch unnötige Kontakte und zusätzliche Formalitäten belasten“, erklärt Hubert Fischinger, Regionalgeschäftsführer in Aalen.

Unter www.ikk-classic.de/corona können Versicherte alle Informationen einsehen, den Vordruck herunterladen und ausgefüllt per E-Mail, per Post oder über die IKK-Onlinefiliale an die Kasse zurücksenden. Für die Auszahlung des Kinderkrankengeldes müssen auf dem Formular lediglich die Antragsgründe, beispielsweise die komplette oder teilweise Schließung von Kita oder Schule, die Betreuungszeiten sowie die Kontoverbindung angegeben werden. Eine Bescheinigung der besuchten Einrichtungen ist vorerst nicht notwendig.

Direkter Link zum Antrag auf Kinderkrankengeld:

https://www.ikk-classic.de/assets/7335_ikkc_web_pdf.pdf

Zum Hintergrund:

Bundestag und Bundesrat hatten kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Demnach haben gesetzlich versicherte Eltern von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 2021 Anspruch auf 20 statt bislang 10 Tage Kinderpflegekrankengeld pro Kind. Bei Alleinerziehenden erhöht sich der Anspruch im Jahr 2021 jeweils um 20 Tage auf 40 Tage. Anders als bislang wird das Geld auch dann ausgezahlt, wenn das Kind nicht krank ist, sondern aufgrund von Schul- und Kitaschließungen oder behördlichen Anordnungen zu Hause betreut wird. Eltern, die im Homeoffice arbeiten, sind ebenso anspruchsberechtigt.

Bund der Steuerzahler: Wartezeit auf Steuererstattung darf nicht vom Wohnort abhängen

Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen weist große Unterschiede auf

Durchschnittlich 1.000 Euro erhalten Steuerzahler im Erstattungsfall vom Finanzamt zurück. Die Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen war dabei auch im Jahr 2020, trotz zunehmend automatisierter Bearbeitung, mit durchschnittlich 48 Tagen generell zu lang. Den Ämtern zu Gute halten muss man für das vergangene Jahr allerdings die Mehrbelastung durch die Corona-Krise, die auch in Finanzämtern einen zeitlichen Mehraufwand erforderte. Die Senkung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 49 Tagen im Jahr 2019 auf 48 Tage im Jahr 2020 ist daher lobenswert.

Diese Reduzierung zeigt aber auch, dass es den Finanzämtern in zukünftigen Jahren, in denen die Corona-Krise keine so zentrale Rolle mehr spielen wird, gelingen muss, den Bearbeitungszeitraum noch deutlicher zu senken. Denn wer in Zeiten von Corona die durchschnittliche Bearbeitungsdauer reduzieren kann, der muss dies in zukünftigen Nicht-Corona-Jahren erst recht schaffen.

Ein großes Ärgernis im Hinblick auf die Finanzämter bleibt weiterhin bestehen. Die extrem unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Ämtern. Im Jahr 2019

reichte die Spanne von 33 Tagen bis zu 68 Tagen. Im Jahr 2020 hatte das schnellste Finanzamt einen durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum von 35 Tagen. Das langsamste Amt benötigte dagegen im Durchschnitt 65 Tage für die Bearbeitung einer Einkommensteuererklärung. Dies bedeutet, dass Steuerzahler hier fast doppelt so lange auf ihre Steuerrückzahlung warten mussten, als Steuerzahler, die bei einem zügig arbeitenden Finanzamt veranlagt wurden. Gegen diesen Missstand gilt es entschieden vorzugehen.

Abhilfe könnte hier die Flexibilisierung der Zuständigkeiten bei den Finanzämtern schaffen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde die Möglichkeit eröffnet, dass das zuständige Finanzamt durch ein anderes Finanzamt unterstützt wird. Personalengpässen kann damit wirksam entgegengetreten werden. Bei Finanzämtern, die mit der Bearbeitung ihrer Steuererklärungen im Rückstand sind, sollten daher andere Finanzämter in die Abarbeitung der Steuerfälle eingebunden werden.

Diese und andere Maßnahmen, wie sie von der Finanzverwaltung bereits erprobt werden, wie Rückruf- und Terminverarbeitungssysteme und eine weitergehende Digitalisierung, mit dem erklärten Ziel, hierdurch den Service gegenüber den Bürgern zu verbessern und die Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen zu reduzieren, müssen weiter vorangetrieben werden. Denn es darf nicht vom Wohnort abhängen, wie schnell die Steuerzahler ihre Steuererstattung erhalten.

Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkenntnisurteil

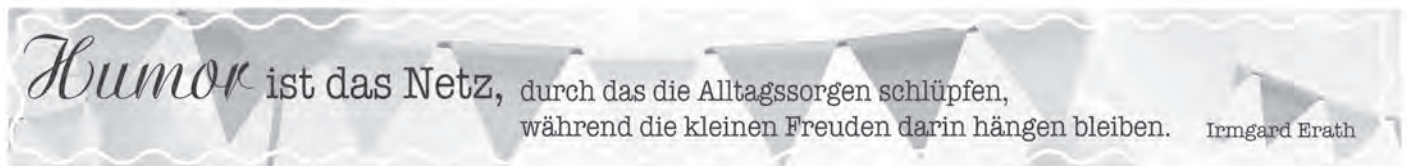
Erfolg gegen Lufthansa

- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtoperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.



Vermiete schöne helle Dachwohnung, 50 qm, in Neuler
 Telefon: 01 72 / 7 67 47 41

**Wir suchen:
 2-3-Zi.-Whg. im Umkreis zum Kauf.**
 www.klammer-waibel.de • Telefon: 0 71 75/92 23 95

Gasthof Hirsch 

Mo: Tiroler Gröstl mit Spiegelei und gem. Salat
Do: Pilzrahmschnitzel mit Spätzle und gem. Salat
Fr: Hähnchenbrust in Kräuterkruste mit Gemüse und Nudeln
Sa: Schweinehalssteak mit Westernkartoffeln und gem. Salat

Neuler • Fuggerstraße 8 • Telefon 0 79 61 / 5 50 66

Unser Angebot umfasst  **Malteser**
 ...weil Nähe zählt.

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.
 Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0
 Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
 E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

Regelmäßiges **Händewaschen**
 nicht vergessen.

 **LBS**
 Ihr Baufinanzierer!

Tel. 07961 9067-0, Marktplatz 11, 73479 Ellwangen,
 E-Mail: Ellwangen@LBS-SW.de

Öffentliche Fördermittel • Modernisierungskredit • Umschuldungen • Riester-Förderung